



Unbekannter Schutz

Kinderinvaliditätsversicherung. Viele Familien haben sie nicht. Dabei hilft sie, wenn das Leben kopfsteht, weil das Kind schwerbehindert wird.

Fahrradhelm, Kantenschutz, Treppengitter und Impfungen zum Trotz – das Leben kann gefährlich sein. Hat ein Kind einen Unfall, ist das wie ein Paukenschlag. Krankheiten schleichen sich dagegen oft leise ein: Gelenke können schmerzen, der Blutzucker entgleisen und Organe schlapp machen. Unvorstellbar schlimm ist es, wenn Krankheit oder Unfall bei den eigenen Kindern zu einer schweren Behinderung führen.

Vielleicht so unvorstellbar schlimm, dass viele Eltern gar nicht erst darüber nach-

denken, ihr Kind für einen solchen Fall abzusichern. Dabei ist das mit einer Kinderinvaliditätsversicherung möglich.

Bei wenigen Versicherern im Angebot

Zu den Klassikern gehört sie allerdings nicht. Im Gegensatz zur Haftpflicht- und der Hausrat-, der Rechtsschutz- und der Berufsunfähigkeitsversicherung ist sie weitgehend unbekannt. Nur wenige Versicherer bieten sie an, manche haben sich aus dem Geschäft wieder zurückgezogen.

Die Huk-Coburg zum Beispiel lässt alte Verträge weiterlaufen, verkauft aber keine neuen. „Die Versicherung wurde von unseren Kunden nur sehr zurückhaltend angenommen, obwohl wir sie gut beworben haben“, erklärt Oliver Warwas, Leiter der Gruppe Produktentwicklung bei der Huk-Coburg. „Aber es gibt viele wichtige Versicherungen. Eltern müssen abwägen, welche für sie Vorrang haben.“

Die Kinderinvaliditätsversicherung bleibt dabei wohl oft auf der Strecke. Dabei bietet sie sinnvollen Schutz: Erkrankt das eigene

FOTO: BERGMANN FOTO

„Den Gedanken, dass unsere Töchter einen Unfall haben oder schwer erkranken und schwerbehindert bleiben könnten, schieben wir am liebsten weg. Dass es Versicherungen gibt, die genau dieses Risiko abdecken, wissen wir erst seit Kurzem.“

Britt und Carsten Gondolatsch, 42 und 45 Jahre alt, Berlin, mit ihren Töchtern Lia, 12, und Liv, 8.

Kind schwer oder hat einen Unfall und bleibt danach schwerbehindert, zahlt der Versicherer. Eltern können also dafür sorgen, dass genügend Geld zur Verfügung steht, falls einer von beiden seinen Beruf aufgeben muss, um sich zu Hause um das pflegebedürftige Kind zu kümmern. Auch für die Zeit, in der das Kind selbst einmal einem Beruf nachgehen und für sich sorgen würde, ist vorgesorgt, wenn eine monatliche Rente vereinbart ist. Sie wird in der Regel lebenslang gezahlt.

Nicht nur Eltern können die Versicherung abschließen, sondern auch Großeltern für ihre Enkelkinder. So lässt sich wenigstens finanziell vorsorgen für eine Zeit, in der das bisherige Familienleben aus den Fugen gerät.

Die Versicherung zahlt in der Regel, wenn dem Kind ein Grad der Behinderung von mindestens 50 bescheinigt wurde. Das kann bei einer Krebserkrankung der Fall sein, aber auch, wenn das Kind Diabetes hat, Rheuma oder Epilepsie; oder wenn es nach einem Unfall dauerhaft einen Rollstuhl braucht.

Behinderung keine Seltenheit

In Deutschland ist etwa eines von hundert Kindern unter 16 Jahren schwerbehindert. Das heißt: Bei ihm wurde ein Grad der Behin-

derung von mindestens 50 festgestellt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts war das im Jahr 2017 bei rund 182.000 Menschen zwischen 0 und 18 Jahren der Fall.

Die wenigsten Behinderungen bestehen von Geburt an. Sie entwickeln sich oft erst im Laufe der Kindheit, etwa drei Viertel davon aufgrund einer schweren Erkrankung.

Dennoch schließen weit mehr Eltern eine Unfallversicherung für ihre Kinder ab (siehe Seite 90). Die zahlt aber nur, wenn die Behinderung Folge eines Unfalls war. Den breiteren Schutz bietet die Kinderinvaliditätsversicherung.

Von sehr gut bis befriedigend

Wir haben Angebote von elf Versicherern untersucht. Darunter sind solche, die gleichermaßen bei Invalidität durch Unfall und Krankheit leisten – diese empfehlen wir (siehe oberer Teil der Tabelle ab S. 88). Die meisten sind sehr gut oder gut. Die Preise für die guten Tarife liegen zwischen 107 und 421 Euro pro Jahr.

Die Tarife unterscheiden sich unter anderem darin, ob Kunden eine monatliche Rente oder eine einmalige Kapitalleistung vereinbaren können. Darüber hinaus gibt es Tarife, die sowohl Rente als auch Kapitalleistung auszahlen. Die Angebote im Test bieten in der Regel eine Rente von 1.000 Euro im Monat.

Weniger gut finden wir die Angebote aus dem unteren Teil der Tabelle, die bei unfallbedingter Invalidität leisten und sonst nur bei Invalidität durch bestimmte Krankheiten. Darunter sind zum Beispiel Herz-, Lungen- oder Nierenerkrankungen.

Rente besser als Einmalzahlung

Eine monatliche Rente ist im Hinblick auf das gesamte Leben des Kindes weit mehr wert als eine Einmalzahlung. Familien können damit zum Beispiel Therapien finanzieren, die Krankenkassen nicht oder nicht vollständig übernehmen – oder auch die finanzielle Lücke schließen, die entsteht, wenn ein Elternteil beruflich kürzertritt, um das Kind zu pflegen.

Unser Rat

Bedarf. Ein schwerbehindertes Kind kann eine Familie auch finanziell enorm belasten. Sichern Sie Ihren Nachwuchs mit einer Kinderinvaliditätsversicherung statt einer Unfallversicherung ab. Sie schützt umfassender und leistet nicht nur bei einer Schwerbehinderung nach Unfall, sondern auch nach Krankheit. Krankheiten verursachen viel häufiger Schwerbehinderungen.

Auswahl. Wählen Sie ein Angebot, das gleichermaßen Invalidität durch Unfall und Krankheit absichert. Solche Tarife sind im oberen Teil der Tabelle ab Seite 88 zu finden. Nehmen Sie ein Angebot mit lebenslanger Rente, möglichst mit einer zusätzlichen Zahlung. Ein sehr gutes Angebot mit Renten- und Kapitalzahlung hat die **Barmenia** für 275 Euro pro Jahr. Der gute Tarif der **CosmosDirekt** ohne weitere Kapitalleistung kostet 217 Euro.

Gesundheitsfragen. Beantworten Sie alle Fragen vollständig und ehrlich. Ansonsten kann der Versicherer die Leistung später verweigern.

Vorerkrankungen. Wenn Ihr Kind bereits Vorerkrankungen hat, haben Sie vielleicht dennoch die Chance, es versichern zu lassen. Holen Sie am besten Angebote mehrerer Versicherer ein.

Steuern sparen. Die Versicherungsbeiträge können in Grenzen steuerlich geltend gemacht werden.

Außerdem sichert eine Rente auf Lebenszeit dem behinderten Kind ein gewisses Grundeinkommen.

Den Betrag aus der Versicherung wertet der Sozialhilfeträger als Einkommen, was sich auf den Anspruch auf Grundsicherung auswirken kann.

Ein Nachteil der Tarife mit Rentenzahlung: Wenn sich der Gesundheitszustand der behinderten Person verbessert, kann das dazu führen, dass die Versicherung nicht mehr weiterzahlt. Das passiert, wenn der Grad der

Behinderung neu beurteilt wird und er dann weniger als 50 ausmacht.

Wir empfehlen, einen Tarif zu wählen, der zusätzlich zur Rente eine einmalige Kapitalleistung bietet. Dann können Eltern beispielsweise behindertengerechte Umbauten in Haus oder Wohnung finanzieren. Der sehr gute Tarif der Barmenia bietet beides: eine Monatsrente von 1 000 Euro und eine Zahlung von 24 000 Euro. Er kostet 275 Euro im Jahr.

Günstiger sind Tarife, die nur einmalig leisten. Sie zahlen zwar keine lebenslange Rente, decken jedoch erhöhte Ausgaben in den ersten Jahren. Eltern müssen nichts zurückzahlen, wenn ihr Kind wieder gesund wird. Das günstigste gute Angebot macht die DEVK mit dem Tarif Junior Plus für 107 Euro im Jahr. Die Leistung beträgt 100 000 Euro.

Eltern können auch höhere Summen vereinbaren, dann steigt der Preis.

Hilfen von staatlicher Seite

Wird einem Kind eine Schwerbehinderung bescheinigt, stehen ihm öffentliche Hilfen zu – auch wenn die Eltern keine Versicherung abgeschlossen haben. Einen Überblick über die wichtigsten bietet der Kasten auf Seite 90. Finanziell flexibler sind aber Eltern, deren Kind versichert ist.

Möglichst früh versichern

Eltern, die ihr Kind absichern möchten, sollten das möglichst früh tun – solange sich keine Entwicklungsstörungen beim Kind zeigen und es keinen Verdacht auf eine Krankheit gibt. Ist das nämlich der Fall, kann es schwierig werden, einen Versicherer zu finden. Das gilt auch, wenn Eltern Erkrankungen haben, die möglicherweise vererblich sind. Der Eintritt in die Versicherung ist beim sehr guten Tarif der Barmenia mit Beginn der sechsten

Lebenswoche möglich, bei vielen anderen erst mit einem Jahr.

Beim Abschluss eines Vertrags ist es wichtig, die Gesundheitsfragen wahrheitsgemäß und umfassend zu beantworten. Verschweigen die Eltern relevante Informationen, kann das dazu führen, dass ihr Kind den Versicherungsschutz verliert. Weil sich die Art, wie Gesundheitsfragen gestellt werden, stark unterscheidet, waren sie neben den Versicherungsbedingungen Teil unseres Tests.

Nicht alle Krankheiten versichert

Selbst bei den besten Angeboten aus unserem Test gibt es Versicherungsausschlüsse. Ist das Kind davon betroffen, zahlt die Versicherung in der Regel nicht. Das gilt zum Beispiel meist für Neurosen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen oder für Unfälle, zu denen ein epileptischer Anfall geführt hat. ■

„Kinder sind länger betroffen“

Peter Griebel ist Versicherungsexperte bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Er rät Eltern, ihre Kinder für den Fall der Invalidität abzusichern, auch wenn es nur wenige Angebote gibt.

Wie wichtig ist die Kinderinvaliditätsversicherung?

Für Familien mit Kindern ist diese Absicherung so existenziell wie eine Berufsunfähigkeitsversicherung für Erwachsene. Können Kinder nicht arbeiten, sind sie im Vergleich zu Erwachsenen, die wegen Invalidität keinen Beruf mehr ausüben können, viel länger davon betroffen. Die Versicherung sichert das Einkommen der nächsten Jahrzehnte zumindest teilweise.

Ist das Risiko einer Invalidität nicht eher klein?

Wenn man sich bei der Wahl einer Versicherung von Wahrscheinlichkeiten leiten lässt, führt das auf den Holzweg. Die Haft-

pflichtversicherung schließt man beispielsweise ab, um existenzgefährdende Schäden nicht selbst tragen zu müssen. Aber diese hohen Schadenssummen sind vergleichsweise selten. Im Fall der Kinderinvaliditätsversicherung geht es immer um sehr viel Geld. Und leider ist das Risiko hier auch nicht gering. Laut Statistischem Bundesamt sind in Deutschland über 180 000 Kinder und Jugendliche invalide, die wenigsten davon von Geburt an.

Wieso ist die Versicherung weder besonders bekannt noch verbreitet?

Dafür gibt es viele Gründe. Zum einen ist es eine vergleichsweise junge Sparte,



Peter Griebel leitet die Abteilung Versicherungen, Pflege und Gesundheit.

zum anderen verkauft manch ein Vertriebler lieber die Unfallversicherung, die einfacher zu erklären ist.

Dass Kinder schwer erkranken oder einen Unfall erleiden könnten, ist ein emotionales Thema, das Eltern lieber verdrängen, statt eine solche Versicherung abzuschließen. Außerdem gibt es bisher leider nur ein geringes gesellschaftliches Bewusstsein für dieses Risiko und keine gesetzliche Rente.

Was sagen Sie dazu, dass einige Versicherer dieses Produkt wieder vom Markt genommen haben?

Ich finde, das war eine kurz-sichtige Entscheidung. Statt solch eine wichtige Sparte voreilig vom Markt zu nehmen, ist längerer Atem gefragt. Wenn es sein muss, wäre es besser, die Beiträge maßvoll anzuheben.

So haben wir getestet

Im Test

Wir haben Tarife von elf Versicherern zur Absicherung einer Schwerbehinderung oder Invalidität von Kindern untersucht – egal, ob eine Krankheit oder ein Unfall Ursache ist. Die Tarife leisten bei einem Behinderungsgrad (GdB) von 50 oder einer 50-prozentigen Invalidität eine lebenslange Monatsrente von 1 000 Euro, einmalig 100 000 Euro oder eine Kombination aus Rente und Einmalzahlung. Außerdem haben wir nur Tarife aufgeführt, bei denen Kinder spätestens ab Vollendung des ersten Lebensjahres versichert werden können.

Angebote leisten bei ...

Wir unterscheiden zwei Gruppen von Versicherungstarifen:

- Angebote im oberen Teil der Tabelle ab Seite 88 leisten bei Invalidität nach Unfall und nach Krankheit.
- Angebote im unteren Teil leisten bei Invalidität nach Unfall und nach bestimmten Krankheiten. Das kann nach schwerem Herzinfarkt, Schlaganfall, Demenz oder Krebs sein oder bei gravierenden Beeinträchtigungen bestimmter Organe oder des zentralen Nervensystems.

Jahresbeitrag

Angegeben sind die Beiträge für Jahresverträge inklusive Versicherungssteuer für ein Eintrittsalter von einem Jahr. Die Verträge verlängern sich automatisch um ein Jahr, wenn der Kunde nicht kündigt. Beiträge für eine eventuell erforderliche Unfall- oder Risikolebensversicherung sind in den genannten Beiträgen enthalten.

Leistungsform

Angegeben ist, in welcher Form die einzelnen Angebote leisten. Gegebenenfalls wird neben einer Rente eine kleinere, zusätzliche Kapitalleistung gezahlt.

Untersuchungen

Wir haben die Versicherungsbedingungen und die Qualität der Antragsformulare geprüft und bewertet.

Anträge (30 %)

Die Antragsformulare wurden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Wird einfach und deutlich auf die Folgen einer falschen Beantwortung der Gesundheitsfragen hingewiesen (vorvertragliche Anzeigepflicht)? Sind Hinweise wie „der Versicherer kann zurücktreten“ oder „die Leistung verweigern“ hervorgehoben und stehen sie in der Nähe der Gesundheitsfragen und vor der Unterschrift des Kunden?
- Beziehen sich die Gesundheitsfragen auf einen begrenzten Zeitraum?
- Beziehen sich die Gesundheitsfragen nur auf objektive Umstände wie etwa Krankheiten, Unfallfolgen und Behinderungen? Wird auf Fragen mit unklaren Begriffen wie „Beeinträchtigungen“, „Beschwerden“, „Auffälligkeiten“ oder „Störungen“ verzichtet?
- Wird nicht nach Erbkrankheiten in der Familie gefragt?
- Enthalten die Formulare keine unbestimmten Fragen wie etwa: „Ist Ihr Kind völlig gesund?“

Bedingungen (70 %)

Die Vertragsbedingungen wurden mit den Musterbedingungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) verglichen und nach einem Punktesystem bewertet.

Bewertete Bedingungen

Eintrittsalter. Je früher eine Versicherung abgeschlossen werden kann und je älter das Kind bei Vertragsabschluss sein darf, desto besser.

Höchstendalter. Je länger der Versicherungsschutz für das versicherte Kind besteht, desto besser.

Leistung ab Grad der Behinderung von ... oder ab ... Prozent Invalidität.

Um die Leistung der Versicherung zu erhalten, muss der Kunde nachweisen, dass bei dem versicherten Kind ein Grad der Behinderung von 50 oder eine Invalidität von 50 Prozent nach der unternehmensspezifischen Gliedertaxe vorliegt. Die Feststellung erfolgt in der Regel durch die Versorgungsämter oder durch ärztliches Gutachten des Versicherers. Zahlt der Versicherer (anteilig) schon bei einem geringeren Grad von Behinderung oder Invalidität, haben wir das positiv bewertet.

Versicherungsausschlüsse. Bei bestimmten Ereignissen erbringen die Versicherer keine Leistung. Diese sogenannten Versicherungsausschlüsse sind in der Tabelle mit Buchstaben gekennzeichnet. Der Wortlaut der Ausschlüsse kann von unseren Formulierungen abweichen. A bis E entsprechen den Musterbedingungen des GDV. Negativ haben wir bewertet, wenn darüber hinaus weitere Ausschlüsse gelten, positiv, wenn einzelne Ausschlüsse nicht oder eingeschränkt gelten. Manche Verträge verzichten auf bestimmte Ausschlüsse, fragen aber im Antrag danach. Diese Verträge haben wir schlechter bewertet als jene, die komplett auf den Ausschluss verzichten. Wenn eine weitere Versicherung als Basisprodukt abgeschlossen werden muss, können weitere Ausschlüsse hinzukommen.

Dauer der Rentenzahlung. Angegeben ist, wie lange die Rente gezahlt wird.

Günstige Kündigungsregelungen. Für den Versicherten ist es positiv, wenn der Versicherer einseitig auf sein ordentliches Kündigungsrecht verzichtet, am besten behält er sich auch nicht das Recht vor, den gesamten Bestand oder zumindest bestimmte Teilbestände zu kündigen.

Weitere Bedingungen (nicht bewertet)
Höhere Leistung möglich. Kunden können gegen einen höheren Jahresbeitrag höhere Renten oder Kapitalleistungen als in unserem Modell vereinbaren.

Dynamik möglich. Kunden können gegen einen höheren Jahresbeitrag vor dem Versicherungsfall eine regelmäßige Erhöhung der Rentensumme als Inflationsausgleich vereinbaren.

Beitragsfreie Versicherung bei Tod des Versicherungsnehmers. Sterben zum Beispiel Eltern oder Großeltern während der Vertragslaufzeit, wird der Vertrag zu gleichen Konditionen beitragsfrei weitergeführt. Möglich ist das oft nur, wenn diese bei Vertragsabschluss ein bestimmtes Alter (45 bis 65 Jahre) noch nicht überschritten hat.

Kinderinvalidität versichern: Sechs Tarife sind gut oder sehr gut

Die Versicherungen in unserem Test bieten bei 50-prozentiger Invalidität oder bei einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 eine lebenslange Monatsrente von 1 000 Euro oder eine einmalige Kapitalleistung von 100 000 Euro oder einer Kombination aus

Anbieter	Tarif	Jahresbeitrag (Euro) ¹⁾	Leistungsform		Finanztest QUALITÄTSURTEIL	Anträge (30 %)	Bedingungen (70 %)
			Monatsrente (1 000 Euro)	Kapitalleistung			
Angebote leisten bei Invalidität nach Unfall und Krankheit							
Barmenia	KISS	275	■	24 000	SEHR GUT (1,5)	++ (1,2)	+ (1,6)
CosmosDirekt	Kinderschutz-Plan	217 ^{6/7)}	■	–	GUT (1,7)	+ (1,7)	+ (1,7)
Ergo	Kinder-Invaliditäts-Zusatzversicherung (kidZ)	421 ⁶⁾	■	–	GUT (1,8)	++ (0,9)	+ (2,2)
WGV	Basis + KIZ / Optimal + KIZ ¹⁰⁾	379 ⁶⁾	■	–	GUT (1,8)	++ (0,9)	+ (2,2)
DEVK	Junior Plus	107	□	100 000	GUT (2,4)	+ (2,2)	+ (2,5)
Versicherungskammer Bayern	Invaliditäts-Zusatzversorgung für Kinder (KIZ)	254	■	–	GUT (2,5)	○ (3,5)	+ (2,0)
Allianz	UnfallSchutz + Baustein KinderinvaliditätsSchutz (KIS)	205 ⁶⁾	□	100 000	BEFRIEDIGEND (2,6)	○ (3,3)	+ (2,3)
Angebote leisten bei Invalidität nach Unfall und nach bestimmten Krankheiten							
Axa	Kinder-Existenzschutzversicherung (Kinder-ESV) ¹³⁾	227 ¹³⁾	■	10 000 ¹³⁾	BEFRIEDIGEND (2,6)	++ (0,9)	○ (3,3)
Janitos	Kinder Multi Rente Balance ¹⁴⁾	104 ¹⁵⁾	■	12 000	BEFRIEDIGEND (3,1)	○ (2,9)	○ (3,2)
BGV/Trias	Golden IV Exklusiv Plus-Option (funktionelle Inv.absicherung) ¹⁶⁾	175 ¹⁵⁾	■	24 000	BEFRIEDIGEND (3,2)	○ (2,8)	○ (3,4)
SV Spark.Vers.	SV ExistenzSchutz (Unfallteil Deckungskonzept Basis)	332 ⁶⁾	■	3 000	BEFRIEDIGEND (3,2)	○ (2,7)	○ (3,3)

Bewertung: ++ = Sehr gut (0,5–1,5). + = Gut (1,6–2,5). ○ = Befriedigend (2,6–3,5). ⊖ = Ausreichend (3,6–4,5). – = Mangelhaft (4,6–5,5).

Bei gleichem Qualitätssurteil Reihenfolge nach Alphabet. Beiträge sind kaufmännisch gerundet.

■ = Ja. □ = Nein. ▣ = Eingeschränkt. – = Entfällt.

Versicherungsausschlüsse:

- A: Neurosen, Psychosen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (außer wenn diese durch Unfall, Erkrankung mit hirnorganischen Schäden, Vergiftung oder Infektion verursacht wurden).
 B: Unfälle, die durch Bewusstseinsstörungen aufgrund suchterzeugender Mittel verursacht sind, und Krankheiten, die durch suchterzeugende Mittel verursacht wurden.
 C: Vorsätzlich ausgeführte oder versuchte Straftat von der versicherten Person.
 D: Einwirkung von Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen oder von Kernenergie.

E: Schädigungen, die der Versicherungsnehmer, gesetzliche Vertreter oder Sorgeberechtigte dem Kind vorsätzlich zufügt.

F: Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, Schlaganfall, epileptische Anfälle, Krampfanfälle, die den ganzen Körper ergreifen (jedoch versichert, wenn ein versicherter Unfall die Ursache ist).

G: Schäden an Bandscheiben, Bauch- und Unterleibsbrüche, Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen (jedoch versichert, wenn ein versicherter Unfall die Ursache ist).

H: Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen (auch wenn diese durch einen Unfall verursacht wurden).

I: Gesundheitsschäden durch Heilmaßnahmen oder Eingriffe am Körper der versicherten Person.

J: HIV-Infektion.

K: Infektionen (außer Tetanus, Wundstarrkrampf und durch Unfallverletzung in den Körper gelangte Erreger).

L: Beteiligung an Luftfahrten als Luftfahrzeugführer oder an Raumpflügen und Beteiligung an Motorsportveranstaltungen.

M: Vergiftungen.

N: Ionisierende Strahlen (es sei denn als Folge ärztlicher Anwendung).

O: Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen.

P: Unmittelbar oder mittelbar durch innere Unruhen, sofern die versicherte Person aufseiten der Unruhestifter aktiv teilgenommen hat.

Versicherte Krankheiten:

Leistung bei schwerer Erkrankung

a: Herzinfarkt.

b: Schlaganfall.

c: Dialysebehandlung.

d: HIV-Erkrankung.

Checkliste

Der Weg zum Vertragsschluss

- **Schritt 1.** Holen Sie sich Angebote mehrerer Versicherer aus unserem Test ein. Wenn Ihnen darüber hinaus weitere Angebote gemacht werden sollten, achten Sie darauf, dass es sich wirklich um eine Versicherung handelt, die nicht nur bei einer Schwerbehinderung nach Unfall leistet, sondern auch nach Erkrankung.
- **Schritt 2.** Wenn Ihr Kind bereits eine Vorerkrankung hat, können Sie trotz-

dem versuchen, es versichern zu lassen. Fragen Sie den Versicherer Ihrer Wahl nach einem Vertrag, der die Leistung für die fragliche Erkrankung ausschließt, zum Beispiel Rheuma oder Diabetes. Gegebenenfalls müssen Sie sich an andere Versicherer wenden, um weitere Angebote einzuholen.

- **Schritt 3.** Beantworten Sie alle Gesundheitsfragen wahrheitsgemäß und vollständig. Gab es bei Ihrem Kind

schon einmal den Verdacht auf eine Krankheit und wurde es deshalb untersucht oder behandelt? Fügen Sie ärztliche Befunde bei, die zeigen, dass alles wieder in Ordnung ist. Wenn Sie unwahre Angaben machen, kann das den Versicherungsschutz kosten.

- **Schritt 4.** Achten Sie beim Abschluss des Vertrags darauf, dass auch Extrazusagen des Versicherers Teil des Vertrags geworden sind.

1 000 Euro Rente und einer kleineren Kapitalleistung. Am besten schnitten Angebote ab, die gleichermaßen bei Invalidität nach Unfall und Krankheit leisten.

Bewertete Bedingungen					Weitere Bedingungen (nicht bewertet)				
Eintrittsalter von ... bis ... (Jahre)	Höchstendalter (Jahre)	Leistung ab GdB von ... oder ab ... Prozent Invalidität (Unfall/ Krankheit)	Versicherungsausschlüsse ²⁾	Versicherte Krankheiten ³⁾	Dauer der Rentenzahlung	Günstige Kündigungsregelungen	Höhere Leistung möglich	Dynamik möglich	Beitragsbefreiung bei Tod des Versicherungsnehmers
6. Lebenswoche–17	30	50	A (B) C D E L	Alle Krankheiten	Lebenslang	☑ ⁴⁾	■ ⁵⁾	■	■
1–20	25	50 ⁸⁾	B C D E F O P	Alle Krankheiten	Lebenslang	■	□	■ ⁹⁾	□
1–16	18	50	A (B) C D E	Alle Krankheiten	Lebenslang	□	■	□	□
1–16	18	50	A (B) C D E	Alle Krankheiten	Lebenslang	□	□	■	■
1–17	18	1/25 ¹¹⁾	A (B) C D E F (I) (J) L (M) (N) O	Alle Krankheiten	–	□	■	■	■
U3–16 ¹²⁾	18	50	A (B) C D E	Alle Krankheiten	Lebenslang	□	■	■	■
1–17	18	50	A (B) C D E O	Alle Krankheiten	–	□	■	■	■
6. Monat–15	18	50 / –	(A) (B) C D (L) O P	(I) (m) (n) (o) (p) (q) r (s) (t)	Bis zum 67. Lebensjahr	■	■ ⁵⁾	■	■
1–59	67	50 / –	(B) C D E G H I L N P	(d) (e) f g (h) (i) (j) (k) (l) (n) (o) (p) (q) r (s) (t)	Lebenslang	☑ ⁴⁾	■ ⁵⁾	■	□
1–58	67	50 / –	(B) C D (F) G H I (K) L (M) N P	a b c (I) (m) (n) (o) (p) (q) r (s) (t)	Lebenslang	☑ ⁴⁾	■ ⁵⁾	■	□
1–59	67	50 / –	(A) B C D F (H) (I) L (N) O	(I) (m) (n) (o) (p) (q) r (s) (t)	Lebenslang	■	■ ⁵⁾	■	■

e: Demenz.
 f: Creutzfeld-Jakob-Syndrom.
 g: Schwere Motoneuronenerkrankung.
 h: Polio.
 i: Organtransplantation.
 j: Schwere Verbrennungen.
 k: Psychische Störungen und Geisteskrankheiten.
Leistung bei schwerer Organbeeinträchtigung
 l: Gehirn / Zentrales Nervensystem.
 m: Psychische Störungen / Geisteskrankheiten.
 n: Herzerkrankungen.
 o: Nierenerkrankungen.
 p: Lungenerkrankungen.
 q: Lebererkrankungen.
Weitere Leistungen
 r: Leistung bei Verlust bestimmter Grundfähigkeiten.
 s: Leistung bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit.
 t: Leistung bei Eintritt einer Krebserkrankung.

1) Beitrag bei einem Abschluss mit Eintrittsalter ein Jahr.
 2) Die mit Großbuchstaben in Klammern aufgeführten Versicherungsausschlüsse gelten nicht in allen Fällen. Die Ausschlüsse C und P wurden nicht bewertet.
 3) Für die mit Kleinbuchstaben in Klammern dargestellten versicherten Krankheiten gelten Einschränkungen.
 4) Versicherer verzichtet zwar auf sein ordentliches Kündigungsrecht im jeweiligen Vertrag, kann aber den gesamten Vertragsbestand oder Teilbestände komplett kündigen.
 5) Bezieht sich nur auf die Rentenleistung.
 6) Tarif umfasst auch Leistungen aus einer Unfall- oder Risikolebensversicherung, die notwendigerweise mit abgeschlossen werden muss. Die Beiträge sind eingerechnet.
 7) Jahresbeitrag kann auf bis zu 411 Euro steigen, falls das Unternehmen nicht genügend Überschüsse erwirtschaften kann.
 8) Oder wenn definitionsgemäße Erwerbsunfähigkeit vorliegt.
 9) Innerhalb der ersten zehn Vertragsjahre.

10) Baustein KIZ kann urteils- und beitragsgleich mit beiden Unfalltarifen (Basis, Optimal) abgeschlossen werden.
 11) Im Leistungsfall erhält die versicherte Person bei unfallbedingter Invalidität eine anteilige Leistung ab 1 Prozent, bei krankheitsbedingten Invaliditäten ab 25 Prozent.
 12) Nach der 3. Vorsorgeuntersuchung (laut Bundesgesundheitsministerium zwischen der 4. und 5. Lebenswoche).
 13) Tarif kann auch ohne zusätzliche Kapitalleistung für einen Jahresbeitrag von 216 Euro abgeschlossen werden.
 14) Tarif kann auch mit leicht abweichender Leistung (längere Rentenzahlung bei Krebserkrankung) für einen Jahresbeitrag von 113 Euro abgeschlossen werden.
 15) Ab 18 Jahre jährliche Prämienanpassung nach Lebensalter.
 16) Tarif kann auch mit geringerer zusätzlicher Kapitalleistung abgeschlossen werden (Kapitalleistung 6 000 oder 12 000 Euro für einen Jahresbeitrag von 158 oder 167 Euro).
Stand: 1. Januar 2020

Versicherer dürfen Kunden rauswerfen Basler kündigt rund 4 000 Versicherungsverträge

Die Vorstellung, plötzlich ohne Versicherungsschutz dazustehen, ist besorgniserregend – aber wer rechnet schon damit, dass es wirklich passieren kann? Viele Menschen wissen gar nicht, dass ein Versicherer einfach so kündigen darf.

Genau das hat im vergangenen Jahr der Versicherer Basler mit seinem Bestand an Kinderinvaliditätsversicherungen getan und die laufenden Verträge

für den Tarif „Junior Schutz Plus“ gekündigt. Die Kündigungswelle der Basler zieht sich noch hin, betroffen sind nach Angaben des Versicherers rund 4 000 Verträge. Die Basler hatte entschieden, sich „frühzeitig von kostenintensiven Spezialsegmenten mit sehr geringem Volumen zu trennen“.

Versicherungsunternehmen prüfen regelmäßig, ob ihre einzelnen Versicherungssparten Gewinne abwerfen.

Ist das nicht der Fall, können sie versuchen, den Bestand loszuwerden.

Der Versicherer hat die Möglichkeit zu kündigen, zum Beispiel ordentlich mit einer Dreimonatsfrist zum Ende des Versicherungsjahres beziehungsweise zum Ende des Kalenderjahres oder auch erst zum Ende einer vereinbarten Laufzeit. Darüber hinaus ist es möglich, nach einem Versicherungsfall außerordentlich zu kündigen.

Nur die zweite Wahl

Kinder versichern. Neben der Invaliditätsversicherung gibt es weitere Möglichkeiten, Kinder abzusichern. Sie sind weniger empfehlenswert.

Sein Kind wie den eigenen Augapfel zu hüten, geht leider nicht rund um die Uhr. Eltern haben ein Bedürfnis nach Sicherheit, wollen sich aber ungern intensiv mit dem Thema beschäftigen. Versicherer wiederum bieten Policen verschiedener Art an. Auf dem Markt wimmelt es von Angeboten, die Kinder absichern, wenn sie einen Unfall haben oder krank werden.

Der Durchblick fällt Eltern aber nicht leicht. Wir erklären, was außer Invaliditätsversicherungen erhältlich ist – und welche Lücken die Angebote haben.

Unfallversicherung

Kinder toben, rennen, klettern und sind ständig in Bewegung. Es ist kein Wunder, dass Eltern denken, bei Unfällen sei das Risiko schwerwiegender Folgen besonders hoch. Viele wollen es absichern. Etwa 40 Prozent der

Eltern haben deshalb eine private Unfallversicherung für ihr Kind abgeschlossen.

Geld aus der Unfallversicherung gibt es jedoch grundsätzlich nur nach Unfällen, die zu bleibenden Behinderungen führen. Wenn diese als Folge von Krankheiten auftreten, sind sie nicht erfasst. Das ist ein erheblicher Nachteil im Vergleich zur Kinderinvaliditätsversicherung und eine Lücke für jene, die sich einen Rundumschutz wünschen.

Dennoch kann sich der Abschluss einer Unfallversicherung anbieten. Nämlich dann, wenn das Kind keine Kinderinvaliditätsversicherung erhält, weil es bereits erkrankt ist. Bei der Unfallversicherung gibt es meist keine umfassende Gesundheitsprüfung.

Sie zahlt eine größere Summe, wenn das Kind nach einem Unfall behindert bleibt. Ob und wie viel Geld es gibt, hängt davon ab, wie viel der jeweilige Tarif bei welcher Invalidität

zahlt. Unfallversicherungen, die 100 000 Euro bei einer Invalidität von 50 Prozent zahlen, gibt es für Kinder ab 50 Euro im Jahr.

Ergänzend gibt es oft eine Unfallrentenversicherung. In der Regel zahlt der Versicherer bei einer Invalidität von 50 Prozent lebenslang eine monatliche Rente. Um eine Unfallrente von 1 000 Euro ausbezahlt zu bekommen, müssen Kunden etwa 100 Euro jährlich zahlen.

Paketlösungen

Manche Versicherer verbinden den Schutz gegen Invalidität mit anderen Versicherungen, einer Geldanlage oder einer Altersvorsorge, zum Beispiel einer Rentenversicherung. Diese Produkte sind nicht zu empfehlen, weil neben der Altersvorsorge gleich auch der Versicherungsschutz für den Fall der Invalidität entfällt, wenn sich die Familie die Beiträge nicht mehr leisten kann.

Schulunfähigkeitsversicherung

Der Berufsunfähigkeitsversicherung für Erwachsene ähnelt die Schulunfähigkeitsversicherung für Kinder. Geld aus der Versicherung gibt es, wenn das Kind dauerhaft nicht

Öffentliche Hilfen

Eltern sind auch ohne Versicherung nicht auf sich allein gestellt

Familien mit behinderten Kindern stehen verschiedene Hilfen zu – eine Auswahl der wichtigsten im Überblick.

Krankenkasse. Die gesetzliche Krankenversicherung zahlt medizinisch notwendige Untersuchungen und Behandlungen, Arzneimittel, Therapien wie Physiotherapie oder Logopädie und Hilfsmittel wie Rollstühle. Bei privaten Versicherungen ergibt sich das Leistungsspektrum aus dem Vertrag.

Pflegekasse. Wenn ein Kind eine Behinderung hat, stehen ihm Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung

zu. Wie hoch die Leistung ist, hängt davon ab, wie viel pflegerische Hilfe das Kind aufgrund seiner Behinderung braucht.

Sozialamt. Reicht das Geld aus der Pflegeversicherung nicht aus, erhalten bedürftige Familien „Hilfe zur Pflege“ vom Sozialamt. Dafür müssen sie Einkommen und Vermögen offenlegen und ihre Bedürftigkeit nachweisen.

Frühförderung. Kleinkinder, die Hilfe bei der Entwicklung brauchen, erhalten Frühförderung. Die Kosten trägt die Krankenkasse oder das Sozialamt.

Schule. Kinder können Anspruch auf eine Schulassistenz haben. Die Kosten übernimmt in der Regel das Sozialamt.

Kindergeld. Für Kinder mit Behinderung gibt es Kindergeld über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus, wenn die Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist und das Kind nicht für sich sorgen kann.

Tipp Einen Überblick über Hilfen gibt ein Ratgeber vom Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen, den Sie unter bvkm.de kostenfrei abrufen können.



„Als medizinische Fachangestellte habe ich Unfälle aller Art erlebt, auch mit Kindern. Das nimmt einen schon sehr mit. Ich habe eine Unfallversicherung – weshalb sollte ich meine Kinder nicht ebenso absichern wie mich? Ich habe meine Kinder bereits kurz nach der Geburt versichert, wegen möglicher Impfschäden. Die sind bei meiner Versicherung mit dabei. Sie umfasst viele Extras.“

Melanie Fritz, 36 Jahre alt, Berlin, mit Johannes, 9, und Maja, 3.

mehr zur Schule gehen kann, etwa weil es nach einer Erkrankung oder einem Unfall zum Pflegefall geworden ist. Solch schwere Folgen sind jedoch vergleichsweise selten.

Viele Kinder besuchen die Schule, auch wenn sie schwer behindert sind. Wenn sie im Rollstuhl sitzen oder nur mit Schulassistent am Unterricht teilnehmen können, zahlt die Versicherung nichts.

Pflegeversicherung

Eltern können für ihre Kinder eine private Pflegeversicherung abschließen. Sie schließt die Lücke, die entsteht, falls ein Kind pflegebedürftig wird und die Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht ausreichen.

Je früher das Kind versichert wird, desto geringer ist der monatliche Beitrag. Denn die statistische Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden, ist umso geringer, je jünger ein Kind ist. Haben Mutter oder Vater selbst eine private

Pflegezusatzversicherung, können sie ihr Kind bereits innerhalb von drei Monaten nach der Geburt ohne Gesundheitsprüfung versichern.

Aber auch wer selbst nicht versichert ist, kann den Schutz vereinbaren. Das Kind ist dann rundum abgesichert, unabhängig davon, welche Krankheit zu einer Pflegebedürftigkeit führen sollte.

Einige Versicherer bieten Tarife schon ab rund 5 Euro im Monat an. Eltern, die sich für eine private Pflegeversicherung für ihr Kind entscheiden, sollten darauf achten, dass es sich um einen Tarif mit Altersrückstellungen handelt. Tarife ohne sie werden mit der Zeit teuer.

Grundfähigkeitsversicherung

Eine Rente aus einer sogenannten Grundfähigkeitsversicherung gibt es, wenn das versicherte Kind im Laufe des versicherten Zeitraums bestimmte Grundfähigkeiten verliert.

Dazu zählen zum Beispiel das Seh- und Hörvermögen und die Fähigkeiten zu sprechen, zu laufen und die Hände zu gebrauchen. Die Versicherung zahlt die versicherten Grundfähigkeiten auf. Verlieren Versicherte eine nicht genannte Fähigkeit, gehen sie leer aus.

Dread-Disease-Police

Einige Versicherer bieten Schutz für den Fall, dass Versicherte an einer schweren Krankheit erkranken (Englisch: dread disease). Jeder Dread-Disease-Tarif hat eine abschließende Liste von Krankheiten. Tritt eine der genannten ein, zahlt die Versicherung die vereinbarte Geldsumme. Es kommt nicht darauf an, ob das Kind die Schule besuchen kann oder nicht.

Zu den versicherten Erkrankungen gehören in der Regel Krebs und der Verlust elementarer Fähigkeiten wie Sehen und Hören. Der Dread-Disease-Schutz greift auch bei Organtransplantationen. ■